

wirtschaftplus⁺

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Das neue Jahr bringt neue rechtliche Regelungen

Der Jahreswechsel bedeutet für viele Gewerbetreibende nicht nur Freude und den Beginn eines neuen Kalenderjahres, sondern auch die Notwendigkeit, sich auf Gesetzesänderungen in einer Vielzahl von Bereichen einzustellen. So wird es auch zum Jahresbeginn 2020 neue Regelungen geben, die insbesondere auch für Kleingewerbetreibende, sogenannte KGT, relevant sind. Wir möchten Ihnen diese Änderungen auf der Seite 2 von wirtschaftsplus vorstellen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und einen guten Jahresausklang und Jahreswechsel.



STANDORTPOLITIK

Endlich fertig: Der A33-Lückenschluss

51 Jahre hat es von der Linienbestimmung bis zum Lückenschluss zwischen Paderborn, Bielefeld und Osnabrück gedauert. Am 18. November 2019 wurde jetzt endlich auch das letzte Teilstück zwischen Borgholzhausen und Halle für den Verkehr freigegeben. Ein großer verkehrlicher Missstand ist somit endlich Geschichte und die Fahrzeit zwischen Osnabrück und Bielefeld verkürzt sich deutlich. Wann die A33 hingegen bis zur A1 führt, steht weiterhin in den Sternen. Die Planungen sind vorerst abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren soll noch in diesem Jahr beginnen. Allerdings sind Klagen gegen dieses Projekt sehr wahrscheinlich, sodass mit Verzögerungen zu rechnen ist. Die Industrie- und Handelskammern (Foto) entlang der Strecke hatten sich in der Vergangenheit intensiv für den Lückenschluss der A33 eingesetzt. (da) ■



VERKEHR UND LOGISTIK

Zum Lkw-Fahrverbot an Feiertagen

Die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich wegen der ungünstigen Konstellation der beiden aufeinanderfolgenden Feiertage am 31. Oktober (Reformationstag in Niedersachsen) und 1. November (Allerheiligen in NRW) darauf verständigt, dass das Lkw-Fahrverbot an diesen beiden Tagen statt ab Mitternacht erst ab 6 Uhr morgens gilt. Dies ermöglicht den Fahrern von Nachttouren, dass sie den Rückweg zu ihren Betrieben schaffen und somit den Feiertag bei ihren Familien verbringen können. Zusätzlich wird es auch für bestimmte Autobahnstrecken Transitregelungen geben. Am 11. November 2019 trafen sich die Verkehrsminister aus NRW, Hendrik Wüst (Foto, r.), und Niedersachsen, Dr. Bernd Althusmann (l.), und unterzeichneten die „Osnabrücker Erklärung“, die die Einigung schriftlich fixiert. (da) ■



UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Bund bezuschusst Beratungshilfen

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Beratungen junger und etablierter Unternehmen mit einem Zuschuss. Die Betriebe können sich zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Auch erhalten Unternehmen in Schwierigkeiten einen Beratungszuschuss. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage). In Niedersachsen liegt die Bemessungsgrundlage bei Jungunternehmern bei 4.000 Euro bzw. 3.000 Euro. Der Zuschuss beträgt 50 %, teils sogar 90 %. (kae)

■ Infos: IHK, Enno Kähler, 0541 353-316 oder kaehler@osnabrueck.ihk.de

Der 1. Januar eines Jahres bringt rechtliche Neuerungen mit. Unsere IHK-Juristen weisen auf diese Änderungen hin und haben weitere Infos online für Sie bereitgestellt.

Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit dem 1. Januar 2019 genau 9,19 Euro. Er wird zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angehoben.

Bon-Pflicht: Ab dem 1. Januar 2020 muss für alle Kassivorgänge ein Bon ausgedruckt oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Der Bon-Zwang gilt für alle, die eine elektronische Kasse benutzen.

Gesetz zur Bürokratieentlastung: Es hebt u.a. die umsatzsteuerrechtliche Kleinunternehmergrenze ab 2020 von 17 500 Euro auf 22 000 Euro an. So entfallen der Ausweis der Umsatzsteuer in der Rechnung und die Umsatzsteuervoranmeldung für kleine Unternehmen. Zudem werden ab dem 1. Januar 2021 (!) Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die bisher von Neugründern in den ersten beiden Jahren der Selbständigkeit monatlich abgegeben werden mussten, befristet für sechs Jahre abgeschafft. Weitere Regelungen betreffen u.a. digitale Meldescheine im Beherbergungsgewerbe, neue Regelungen zu Lohnsteuerpauschalierungen bei kurzfristiger Beschäftigung und die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Geldwäscheprävention: Zum 1. Januar wird der Kreis der geldwäscherechtlichen Verpflichteten um elektronische Geldbörsen und Umtauschplattformen für Kryptowerte erweitert. Auch gelten höhere Sorgfaltspflichten bei Handel mit Personen und Unternehmen in Hochrisikoländern. Zudem gilt für viele freie Berufe eine Verdachtsmeldepflicht bei Immobilientransaktionen.

Verjährung von Ansprüchen: Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende eines Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Daher ist der 31.12. auch der Stichtag für die Verjährung dieser Forderungen. Um den Eintritt einer Verjährung zu hemmen, können Betroffene noch kurz vor Jahresende Maßnahmen ergreifen, wie etwa ein gerichtliches Mahnverfahren, oder aber Klage erheben. Die bloße außergerichtliche Mahnung genügt hingegen nicht.

Aktuelle Infos zu Rechtsfragen finden Sie auf www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 340). Auch können Sie einen IHK-Newsletter „Recht und Steuern“ abonnieren. ■



Foto: W. Perugini

Nutzen Sie den Winter für Ihre Weiterbildung!

Die Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem ständigen Wandel, denn: Die Technik verändert sich ebenso wie personelle Strukturen. Unser Tipp: Seien Sie vorbereitet auf diese Veränderungen, indem Sie sich weiterbilden. Die IHK-Weiterbildung unterstützt Sie dabei. Unsere IHK-Seminare richten sich am unternehmerischen Bedarf aus.

SEMINARE DEZEMBER 2019 – MÄRZ 2020

Wertermittlung von Immobilien	15.12.2019	Nr. 162113930	Osnabrück	220 €
Vom Mitarbeiter zur Führungskraft	11.02.2020	Nr. 162131178	Lingen	180 €
Zoll für Einsteiger	12.02.2020	Nr. 162131177	Osnabrück	220 €
Servicepoint Empfang	12.02.2020	Nr. 162131399	Osnabrück	200 €
Verkaufsstark am Telefon	12.02.2020	Nr. 162113953	Lingen	200 €
Begeistern und überzeugen	13.02.2020	Nr. 162113853	Osnabrück	200 €
E-Mail-Etikette	27.02.2020	Nr. 162131408	Lingen	220 €
Fit für Preisverhandlungen	27.02.2020	Nr. 162131409	Osnabrück	200 €
Sprechen – wirken – gewinnen	03.03.2020	Nr. 162131411	Osnabrück	220 €
Kunden telefonisch betreuen und binden	03.03.2020	Nr. 162131413	Osnabrück	200 €
Persönliches Zeitmanagement	04.03.2020	Nr. 162131415	Osnabrück	210 €
Stark sein im Stress	04.03.2020	Nr. 162113954	Osnabrück	200 €
Mythos Immobilienmakler	09.-10.03.2020	Nr. 162131561	Osnabrück	415 €
Praxisseminar Vertragsrecht Einkauf und Vertrieb	11.03.2020	Nr. 162131488	Osnabrück	220 €
Incoterms® 2020 intensiv	25.03.2020	Nr. 162131427	Osnabrück	220 €
Der moderne Briefstil	26.03.2020	Nr. 162131428	Osnabrück	220 €

■ **Alle Seminare finden von 9:00 – 16:00 Uhr statt; ein gemeinsames Mittagessen ist im Preis enthalten.**

Alle Infos und Anmeldung: IHK, Anriheta Herzen, Tel. 0541 353-473 oder herzen@osnabrueck.ihk.de
Eine Übersicht der IHK-Weiterbildung ist abrufbar unter www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de
Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Dr. Beate Böhl, IHK-Geschäftsbereiche **Fotos:** Adobe Stock, IHK
Verlag und Druck: Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Prüferehrung: „Unsere IHK lebt vom Ehrenamt“

„Wenn wir über Fachkräfte, die Qualität der Beruflichen Bildung und über die Stärke unseres Wirtschaftsstandortes sprechen, dann sprechen wir immer auch von Ihnen, unseren ehrenamtlichen IHK-Prüferinnen und -Prüfern.“ Mit diesen Worten eröffnete IHK-Präsident Uwe Goebel im Oktober eine Festveranstaltung in der OsnabrückHalle, die das Augenmerk auf das wirtschaftliche Ehrenamt im IHK-Prüfungswesen richtete. Erstmals hatte die IHK dabei zu einer großen, gemeinsamen Dankesveranstaltung eingeladen, die rund 1000 Gäste zählte.

„Die Leistungen einer IHK in der Beruflichen Bildung sind ohne Ihren ehrenamtlichen Einsatz und Ihre Sachkunde nicht denkbar“, hob Uwe Goebel hervor und ergänzte: „Noch beachtlicher wird diese Leistung, wenn man bedenkt, dass Sie diese Aufgabe freiwillig und zusätzlich übernehmen: Freiwillig im Sinne der Ehrenamtlichkeit. Und zusätzlich zu der immer größer werdenden Inanspruchnahme in den Betrieben bzw. in den Berufsschulen.“ Seinen Dank richtete der IHK-Präsident auch an die Unternehmen und



#DankeSagen: Das stand in großen Buchstaben auf den IHK-Fenstern. Die Festveranstaltung fand in der OsnabrückHalle statt.



IHK/H. Pentermann (2)

Berufsbildenden Schulen, die die IHK bei der Durchführung der Prüfungen mit ihrem Personal und ihrer Infrastruktur unterstützen. In einer Videobotschaft wandte sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, direkt an die IHK-Prüferinnen und -Prüfer: „Ich zähle auf Sie! Und würde mich freuen, wenn wir gemeinsam – Hand in Hand – auch in den nächsten Jahren die Berufliche Bildung stärken.“ Als Gastredner sprach Prof. Dr. Martin Korte, Neurobiologe an der TU Braunschweig und Autor, der Bildung und

Digitalisierung aufgriff. In seinem Vortrag „Gehirne im digitalen Wandel“ erläuterte er, wie vielfältig das menschliche Gedächtnis das Denken und Handeln bestimmt. Es gab an dem Abend außerdem eine Premiere: Gezeigt wurde erstmals der IHK-Kurzfilm „#GemeinsamKarrierenMachen“, der eigens für die Feier erstellt wurde und weiter genutzt wird.

Der Film und weitere Fotos sind abrufbar auf den Sonderseiten der IHK im Internet unter: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4571288)



RECHT UND STEUERN

Jahresabschlüsse: Jetzt einreichen

Ende 2019 läuft für viele Unternehmen die Frist zur Offenlegung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 ab. Betroffen sind insbesondere Kapitalgesellschaften und Personenhandelsunternehmen, bei denen keine natürliche Person unbeschränkt haftet. Der Jahresabschluss muss spätestens binnen zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfolgen. Entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr, ist der Abschluss für das Geschäftsjahr 2018 also spätestens bis zum Ende des Jahres 2019 einzureichen und bekannt zu machen. Unterbleibt das, leitet das Bundesamt für Justiz von Amts wegen ein Ordnungsgeldverfahren ein.

■ Weitere Informationen: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4634384)



FINANZANLAGEN

Finanzanlagen: Änderungen beachten

Wer Finanzanlagen vermittelt oder dazu berät, muss sich auf Verschärfungen in der Betriebsführung einstellen, die aufgrund der EU-Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) zum 1. August des kommenden Jahres 2020 in die Finanzanlagenvermittlungsverordnung eingearbeitet wurden. Neben der Vermeidung von Interessenkonflikten und der sogenannte Geeignetheitserklärung trifft die Finanzanlagenvermittler vor allem die Pflicht, zur Beweissicherung die Inhalte von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation aufzuzeichnen, sobald sie die Vermittlung von oder Beratung zu Finanzanlagen betreffen.

■ Weitere Informationen: IHK, Karen Frauendorf, Tel. 0541 353-335 und www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4583224)



HANDEL

Kassensysteme: Aufschiebung erzielt

Unternehmen mit elektronischen Registrierkassen bzw. Kassensystemen wurden mit dem sogenannten Kassengesetz verpflichtet, diese ab dem 1. Januar 2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (tSE) auszurüsten. Da rechtzeitig keine zertifizierten Sicherheitslösungen am Markt erhältlich sind, hat die IHK-Organisation mehrfach gegenüber der Politik auf dieses Problem hingewiesen und eine rasche und sachgerechte Lösung für die Unternehmen angemahnt. Das Bundesfinanzministerium hat nun in einem Schreiben eine Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30. September bestätigt.

■ Weitere Informationen: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4588116)



Gesehen werden kann so viel einfacher sein!

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit uns –
medienübergreifend.

www.mso-medien.de

Wenn Werbung wirken soll.